

Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales

Allgemeines

,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du personnel et d'organisation SPO
Amt für Personal und Organisation POA



Hier finden sich die wichtigsten Informationen über den Interventionsrahmen und die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Inanspruchnahme der Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales (CESS) des Staates Freiburg.

Es wird auch auf die Rolle und das Dienstleistungsangebot der CESS-Berater/innen eingegangen, die auch die Vertrauenspersonen des Staates Freiburg in Fällen von Mobbing und sexueller Belästigung und bei Konflikten am Arbeitsplatz sind.

Zielgruppe

- > Alle beim Staat Freiburg Angestellten: Personal/Kader/HR-Verantwortliche/Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten
- > Alle Taggeldbezüger/innen gemäss Verordnung über die Lohngarantie des Staatspersonals bei Krankheit und Unfall

Interventionsbereich

- > Gesundheitliche Probleme: mit oder ohne Arbeitsunfähigkeit
- > Probleme am Arbeitsplatz: Konflikte, Mobbing, sexuelle Belästigung usw.
- > Persönliche Probleme: finanzielle Schwierigkeiten, private oder familiäre Probleme (Trennung, Pflege einer/eines Angehörigen, Tod einer/eines Angehörigen usw.)

Dienstleistungsangebot

- > Einzelgespräche (psychosoziale Beratung und Unterstützung)
- > Führungsberatung für Kader und HR-Verantwortliche, deren Personal von einer oder mehreren Problematiken im Interventionsbereich der CESS betroffen ist
- > Koordination des Unterstützungsnetzwerks, wenn mehrere Akteurinnen und Akteure involviert sind (Arbeitgeber, Ärztin/Arzt, Therapeut/in, Sozialversicherungen)
- > Information und Weiterverweisen an andere Fachstellen
- > Intervention innerhalb der Teams (z.B. Krisenintervention, Wiederherstellung der Kommunikation, Mediation)

Berufsethik und Berufskodex

- > Vertraulichkeit: Die CESS-Berater/innen unterstehen dem Berufsgeheimnis und der Verschwiegenheitspflicht
- > Es gelten die Berufsordnung der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) und der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (AvenirSocial)

Datenschutz

- > Die Dossiers der CESS werden vertraulich behandelt
- > Es werden keine Informationen, die eine Identifizierung der Person ermöglichen, an Dritte weitergegeben, ohne dass die betreffende Person vorher davon Kenntnis erhalten und ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt hat, es sei denn, es gebe eine gesetzliche Grundlage dafür. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden
- > Die jeweiligen Fälle können im Rahmen von Intervisionen und/oder Supervisionen im Team der CESS besprochen und bearbeitet werden
- > Die CESS hat Zugriff auf die Personaldatenverwaltungssoftware des Staates Freiburg. Personen- und Vertragsdaten werden zu statistischen Zwecken verwendet, wobei die Anonymität der jeweiligen Personen gewahrt bleibt

Entscheidungsbefugnisse / Verantwortlichkeit

- > Welche Schritte unternommen werden sollen, entscheidet die betroffene Person
- > Die CESS hat überhaupt keine Entscheidungsbefugnis in Personalmanagementbelangen. Über solche Fragen entscheiden weiterhin die betroffenen Kader
- > Die Anordnung und konkrete Umsetzung gesetzlicher oder reglementarischer Bestimmungen über das Staatpersonal sind Sache der Anstellungsbehörde (Administrativuntersuchung, Verwarnung, Kündigungsverfahren, Versetzung, vorzeitige Versetzung in den Ruhestand)

Zusammenarbeit

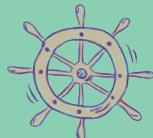
- > Wer sich an die CESS wendet, tut dies von sich aus und freiwillig
- > Engagement in der Begleitphase und formalisierter Abschluss der Begleitmassnahmen
- > Arbeitsmethode:
 - > gemeinsame Suche nach Problemlösungen
 - > Bedürfnisse, Ressourcen, Werte und der gesamte Lebenskontext der Person im Fokus der Begleitung
 - > Stärkung von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung der Person

Die CESS verpflichtet sich dazu, in jeder Hinsicht rücksichtsvoll und aufmerksam auf die betreffenden Personen einzugehen

Kontakt

Amt für Personal und Organisation POA

Beratungsstelle Espace
Gesundheit-Soziales CESS
Rue Joseph-Piller 13, Postfach
1701 Freiburg
T + 41 26 305 59 55
cess@fr.ch
www.fr.ch/de/cess



Unsere wichtigsten Rechtsgrundlagen:

- > [Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatpersonal \(StPG\)](#)
- > [Verordnung vom 18. Dezember 2018 über den Espace Santé-Social](#)
- > [Verordnung vom 14. Dezember 2015 über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz \(MobV\)](#)
- > [Reglement vom 13. Dezember 1988 über den Sozialfonds](#)
- > [Beschluss vom 25. Februar 1992 über die Anstellung invalider Personen](#)